

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 23. März 2010

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Herr Ipsen

Anwesend waren die Stadträtinnen Bachmeier (stellvertretend für Stadtrat Brilmayer), Dr. Luther, Rauscher, Schmidberger, Schurer, sowie die Stadträte Gietl, Schechner und Schuder (stellvertretend für Stadträtin Anhalt).

Beratend nahmen die stellvertretenden Bürgermeister Ried und Riedl an der Sitzung teil.

Als Zuhörer nahm Stadtrat Dr. Schulte-Langforth teil.

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Anhalt und Stadtrat Brilmayer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1

Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS);
Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage
öffentlich

Herr König erläutert die aufgrund von Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen notwendigen Anpassungen in der Mustersatzung, die nach folgenden Gesichtspunkten in die städtische Satzung eingearbeitet werden müssten:

§ 1 Antragsrecht	Klarstellung, wer antragsberechtigt ist (Unionsbürger; Aufenthaltsvermutung nach Melderecht)
§ 2 Unterschriftslisten	Jetzt <u>bis zu</u> drei Personen, auch Auswärtige
§ 3 Eintragungen	Eintragung in mehrere Bürgerbegehren, - auch miteinander unvereinbare - möglich
§ 4 Einreichung	bei der Gemeinde (früher: Bgm.) Rücknahme bis <u>Bekanntgabe Entscheidung BE</u> möglich
§ 5 Prüfung	Keine öffentl. Auslegung Verzeichnis für <u>Bürgerbegehren</u>, (schon für BE); Auskunft an Vertreter über Prüfungsstand

§ 7(alt) Sperrwirkung	Entfällt - in Art. 18a Abs. 9 GO geregelt (jetzt ab Feststellung der Zulässigkeit)
§ 7(neu) Zulässigkeit	Frist 1 Monat Erläuterungsmöglichkeit der BB-Vertreter im Stadtrat Abtrennung unzulässiger Teile, wenn unwesentlich (strittig: VGH 2008)
§ 8 Ratsbegehren	Entscheidung durch <u>einfache</u> Mehrheit Stichfrage nötig (Art. 18a Abs. 12 GO) Verfahrensbeschreibung evtl. belassen.
§ 9 Beanstandung	Regelung wie Art. 59 GO
§ 12 Abstimmungsvorstände	Mindestens 2 Beisitzer auch Stadtbedienstete
§ 15 Abstimmungstag	Fristverlängerung um bis zu 3 Monate einvernehmlich mit Vertretern BB (Art. 18a Abs. 10 GO)
§ 21 Unterrichtung der Stimmberechtigten	Bei konkurrierendem Ratsbegehren Begründung an Bürger
§ 22 Stimmzettel	Gestaltung ist Sache des Stadtrats
§ 24 Briefabstimmung	Keine Zurückweisung bei fehlerhaftem Porto

Ferner sind redaktionelle Änderungen einzuarbeiten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 9:0 Stimmen einstimmig, die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wie oben dargestellt anzupassen und neu zu erlassen.

TOP 2

Vorberatung des Haushaltsplanes 2010;
hierzu: Antrag der Fraktion der Grünen vom 09.03.2010
öffentlich

Nach kurzer Einleitung zur Haushaltsplanaufstellung 2010 durch Bürgermeister Brilmayer führt Stadtkämmerer Napieralla folgendes aus:

Mit Schreiben vom 17.03.2009 wurde allen Ausschussmitgliedern ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Entwurf des Verwaltungshaushalts 2010 zugesandt. Ebenso ein Entwurf des Vermögenshaushalts, welcher bei den Einnahmen und Ausgaben noch eine Differenz in Höhe von € -625.700 ausweist. Den zugesandten Entwürfen waren beigefügt:

- Haushaltssatzung,

- Gesamtpläne,
- Kurzerläuterungen,
- Rücklagen- und Schuldenübersicht,
- Stellenplan,
- Personalkostenstatistik,
- Investitionsplanung und
- 2 Listen über Positionen, welche im Haushaltsentwurf vorerst nicht berücksichtigt sind.

Mit Schreiben vom 08.12.2009 wurden alle Abteilungsleiter, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Mittelanforderungen unter Berücksichtigung der prognostizierten -erheblich sinkenden- Steuereinnahmen abzugeben.

Anschließend wurde versucht, die gemeldeten Zahlen unter Beachtung der bisherigen Haushaltsansätze, dem tatsächlichen Ist-Ergebnis aus dem Vorjahr und verschiedenen Veränderungen bzw. Notwendigkeiten für das vorliegende Haushaltsjahr zu einem ausgeglichenen HH-Entwurf 2010 zusammen zu führen. Dies gelang nicht.

Nach vielen Einzelgesprächen mit den Bereichsverantwortlichen, nach einer abschließenden Abteilungsleiterrunde und nach einer Vorbesprechung mit dem ersten Bürgermeister, konnte die Stadtkämmerei einen ersten HH-Entwurf anfertigen, der noch einen Fehlbetrag von 625.700 Euro aufweist und gleichzeitig die vorher genannten Positionslisten erarbeiten, welche die Maßnahmen und Summen darlegen, die im vorliegenden HH-Entwurf keine Berücksichtigung fanden.

Es wird darum gebeten, den Schwerpunkt des Augenmerks darauf zu richten, dass trotz erheblich sinkender Steuereinnahmen dennoch alles im Haushaltsentwurf enthalten ist.

Der vorliegende 1. Haushaltsentwurf schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 21.283.700 (diese Summe ist um € 373.700 niedriger als im Vergleich zu 2009) und im Vermögenshaushalt mit Ausgaben von € 9.384.200 und Einnahmen von € 8.758.500 (vorerst verbleibt eine Differenz von: € -625.700).

Für Wasser- und Kanalinvestitionen sind im Haushalt 2010 erstmals seit über 10 Jahren keine Kreditaufnahmen vorgesehen, da hier die geplanten Einnahmen den geplanten Ausgaben „gleichkommen“ bzw. sie sogar leicht übersteigen.

Vorgesehen ist eine rentierliche Kreditaufnahme in Höhe von € 150.000 für den Beginn der Baumaßnahme Wertstoffhof in Hörmannsdorf, sowie eine unrentierliche Kreditaufnahme in Höhe von 60.000 Euro bei der KfW für eine Solar-Warmwasseraufbereitungsanlage im WSP.

Der Mindestzuführungsbetrag vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt (das entspricht der Summe aller regulären Schuldentilgungen in Höhe von € 597.537) ist mit € 600.000 ordnungsgemäß hoch veranschlagt. Hiermit verbleibt oder verbliebe aber nur eine sog. „freie Spitze“ von € 2.463.

Damit ergibt sich dem Grunde nach für den Vermögenshaushalt keine „Hilfe“, um Investitionen zu stützen.

Herr Napieralla hebt hervor, dass die Mindestzuführung von € 600.000 nur möglich ist, weil vorher aus der Rücklage u. a. 2 Mio. Euro über den Vermögenshaushalt entnommen und für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt, konkret für die Bezahlung der Kreisumlage und für zu erwartende Gewerbesteuerzurückstellungen, eingesetzt werden. Dieses Vorgehen ist mit der Rechtsaufsicht einvernehmlich besprochen.

Wären diese Mittel in den vergangenen Jahren nicht angespart worden, könnte aus jetziger Sicht heuer keine Mindestzuführung erfolgen – ein rechtsaufsichtlich genehmigungsfähiger Haushalt bliebe fraglich.

Verwaltungshaushalt:

Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt vom Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“ bis hin zum Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurden von der Stadtkämmerei ordnungsgemäß berechnet bzw. wo dies nicht möglich war, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt. Es wurden für den laufenden Betrieb 2010 im Verwaltungshaushalt alle Mittelanforderungen aufgenommen und eingestellt, es haben hier keine Kürzungen stattgefunden. Auch die beschlossenen Umbaukosten für die Volksfesthalle sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

Zum Verwaltungshaushalt wurden mittels Beamer folgende Übersichtsfolien; insbesondere zum Einzelplan 9, dargestellt und erläutert:

- Personalkosten (Anlage 1)
- Grundsteuer A und B (Anlage 2)
- Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage (Anlage 3)
- Einkommensteuerbeteiligung (Anlage 4)
- Kreisumlage (Anlage 5)
- Zuführungsbeträge (Anlage 6)
- Haushaltsgegenüberstellung (Anlage 7)

Vermögenshaushalt:

Für den Vermögenshaushalt hat die Stadtkämmerei auch alle Mittelanforderungen mit den Kolleginnen und Kollegen besprochen und weitgehend eingestellt. Die Positionen, die nicht enthalten sind - diese Liste liegt allen Anwesenden vor-, werden im Anschluss beraten. Auch für den Vermögenshaushalt sind im Entwurf Kurzerläuterungen enthalten.

Herr Napieralla erläutert die eingereichten Mittelanforderungen und Einnahmeansätze mit dem Hinweis, dass noch eine Differenzsumme von € -625.700 vorläge.

Zum Einzelplan 9 wurde noch eine Rücklagen- und Schuldenübersicht gezeigt und erläutert.

- Rücklagen (Anlage 8)
- Schulden (Anlage 9)

Weiter wurde mitgeteilt:

Zu risikoreiche Einnahmeansätze - mit den derzeitigen Konjunktur/Grundlagenbedingungen - können gravierende Auswirkungen hinsichtlich des Gesamtausgleichs des Haushalts haben. Der Kämmerer macht noch einmal deutlich, dass der Ausgleich im vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushalts (für den sog. „laufenden Betrieb unserer Stadt“) nur mit einer Rücklagenrückführung in Höhe von 2 Mio. Euro möglich ist. Auf der anderen Seite ist bekannt, dass die allgemeinen Konjunkturaussichten nicht unbedingt 1:1 auf die Stadt Ebersberg übertragbar sind.

Die vorher dargestellte Zuführung in den Vermögenshaushalt, die sog. „freie Spitze“, bietet heuer keine Investitionsmöglichkeit. Die großen Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt sind: Grundstücksverkaufseinnahmen und Rücklagenentnahmen.

Besonders sei erwähnt, dass ein Großteil der Einnahmen im Vermögenshaushalt auch auf staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen beruht. Es wird davon ausgegangen, dass diese

Einnahmen so wie veranschlagt eingehen werden – eine Sicherheit gibt es jedoch nicht. Dies kann bedeuten, dass heuer Investitionsausgaben vorab mit „inneren Darlehen“ zu bestreiten wären.

Anschließend wurden der Haushaltsentwurf 2010 Seite für Seite beraten und entstandene Fragen von Bürgermeister Brilmayer, Herrn König und Herrn Napieralla beantwortet. Hierbei standen folgende Punkte im Vordergrund:

- Ausgabesteigerungen bei 111.650, 215.540, 460.653
- Ansätze in 350 werden nicht erreicht werden
- Erläuterung von 570.414, 570.520, 570.643 und 570.632
- Zu 670.634 wird gewünscht, dass über die Einsparung durch die Gelblichtlampen informiert wird
- Zu 215.940 wird ausgeführt, dass es sich um sofort notwendige Brandschutzmaßnahmen handelt
- Erläuterung des Stellenplans
- Erhöhung der Unterhaltungspositionen um jährlich 0,5 % zur Finanzierung von Folgekosten der investiven Maßnahmen

Nachdem der Haushaltsentwurf besprochen war, wurden die o. g. „Streich- bzw. Wartelisten“ (Anlage 10 und 11) anhand von Schaubildern erläutert und beraten.

Einstimmig mit 9: 0 Stimmen nimmt der Finanz- und Verwaltungsausschuss beide Streichlisten zur Kenntnis und war ohne Gegenrede damit einverstanden, dass die dort festgehaltenen Positionen, einschließlich der Mittelanforderung i. H. v. € 229.000 für eine Überdachungskonstruktion der Stockschützenbahn im Waldssportpark, nicht im Haushalt 2010 berücksichtigt werden.

Stadträtin Schmidberger trägt ausführlich und anhand von vier Schaubildern den Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 09. März 2010 vor. Der Antrag zielt darauf ab, eine neue Haushaltsstelle für nachhaltige Projekte zur CO-Minderung in Höhe von 1 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes einzurichten.

Über den Antrag wird lebhaft diskutiert. Einvernehmen herrscht unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass weitere CO-mindernde Maßnahmen betrieben werden sollen.

Dem Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer, den Antrag zunächst im Arbeitskreis Energiewende zu beraten und dort konkrete Maßnahmen zu beschließen wird gefolgt. Zudem wird die Entwicklung des Haushaltes 2010 beobachtet, um ggfs. die Haushaltsstelle 810.655 aufzustocken. Letztlich soll bei allen Bauvorhaben 2010 im Rahmen der Bauabwicklung festgestellt werden, wie hoch die jeweilige CO-Minderung ist.

Frau Schmidberger zieht den Antrag zurück, kündigt aber eine Neuauflage nach den Sommerferien an.

Nunmehr lag immer noch eine Differenzsumme in Höhe von € -625.700 vor. Diese Summe wurde nach Vorschlägen der Verwaltung wie folgt ausgeglichen:

noch auszugleichende Differenzsumme	€	<u>-625.700</u>
• Einnahme Gewerbesteuer	€	100.000
• daraus Erhöhung Gewerbesteuerumlage	€	-21.000
• Einnahme Einkommensteuer	€	126.700
• Ausgabereduzierung Sanierung altes Gesundheitsamt	€	200.000
• rentierliche Kreditaufnahme (Wasser/Kanal) aus der Abrechnung des HH 2009 (siehe Anlage 12)	€	<u>220.000</u>

Saldo € 0

Hinsichtlich der nunmehr eingestellten Gesamtkreditaufnahme im Rahmen des Haushalts 2010:

1. unrentierliche Kreditaufnahme (bei der KfW) für die Solaranlage im Waldsportpark in Höhe von	€ 60.000
2. rentierliche Kreditaufnahme für die Baumaßnahme Wertstoffhof in Hörmannsdorf	€ 150.000
3. rentierliche Kreditaufnahme für Wasser/Kanalinvestitionen aus der Abrechnung des Haushalts 2009	€ 220.000
Summe	€ 430.000

ermächtigte der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 9:0 Stimmen die Verwaltung, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen bzw. abzuschließen, ohne dass hierzu nochmals ein Beschluss des Stadtrates erforderlich wäre.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den nach den o. g. notwendigen Änderungen vorliegenden ausgeglichenen Haushaltsentwurf (Satzung, Haushaltsplan, Anlagen) zu beschließen. Diese Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden, am Jahresende einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss wieder der Rücklage zuzuführen.

TOP 3

Verschiedenes

öffentlich

a) Spendenbericht

Stadtkämmerer Napieralla informiert den Ausschuss über die seit der letzten Sitzung für verschiedene Zwecke bei der Stadt eingegangenen Spenden (Anlage 13).

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, die Spenden anzunehmen und ggf. eine Spendenbescheinigung auszustellen.

TOP 4

Wünsche und Anfragen

Öffentlich

a) Neubürgerempfang

Frau Schurer bemängelt, dass der stellvertretende Vorsitzende des Bundes der Selbständigen, Herr Manfred Ruopp, den Neubürgerempfang nicht nur für die Verteilung von allgemeinem Informationsmaterial genutzt hat, sondern auch für die Verteilung von eigenen Werbeflyern.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.25 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer